

Samtgemeinde Hesel

51. Flächennutzungsplanänderung "Bereich: Filsumer Straße (B 72)"



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
Maßstab: 1: 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2018



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

M 1 : 5.000

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in seiner Sitzung am die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Hesel,

.....
Bürgermeister

(Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Hesel,

.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 51. Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und war auf der Internetseite einsehbar.

Hesel,

.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Hesel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Hesel,

.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:.....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hesel,

Landkreis Leer
Landrat
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Hesel ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Hesel,

.....
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Hesel,

.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hesel,

.....
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Gewerbliche Bauflächen (G)



überörtliche Hauptverkehrsstraße

2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Wasserschutzgebiet Hesel - Hasselt)

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der 51. Flächennutzungsplanänderung



Entwässerungsverbandsgrenze

Samtgemeinde Hesel Landkreis Leer

51. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bereich: Filsumer Straße (B 72)"

Entwurf

23.08.2022

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede • Oldenburger Str. 86 • Tel. (04402) 9116-30

